

## **Erläuterungen zur Antragstellung für eine finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds**

### **1. Unterstützungszweck**

Die Diakonie Bildung und das Evangelische Schulwerk A.B. sehen es als Teil ihres gesellschaftlichen Auftrages, Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft eine exzellente Bildung zugänglich zu machen. Die Unterstützung soll Kindern und Jugendlichen den Besuch einer Schule der Diakonie Bildung/des Evangelischen Schulwerks A.B. Wien ermöglichen.

### **2. Zielgruppe**

Unterstützungen werden an **Kinder und Jugendliche aus Familien, für die das Schulgeld an einer Privatschule eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellt**, vergeben.

Die Stipendien werden unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder von der konfessionellen Ausrichtung vergeben. Kinder/Jugendliche mit Behinderungen werden vorrangig unterstützt.

### **3. Antragstellung**

Die **Erziehungsberechtigten bzw. die Jugendlichen beantragen** die Unterstützung mittels eines Antragsformulars.

Dem Formular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einkommensnachweise der unter Punkt 4 genannten Familieneinkommen und des Einkommens aller Personen, die unter Punkt 3 genannt sind.
- Nachweis der Versicherung für Personen ohne Einkommen: Mitversicherung, Selbstversicherung o.Ä., zum Beispiel in Form einer Kopie der E-Card
- Unterhalts- und Alimentationsansprüche in Kopie: eine außergerichtliche Vereinbarung bzw. ein Gerichtsbeschluss nicht älter als 3 Jahre.
- Motivationsschreiben der antragstellenden Person. Das Motivationsschreiben ist auch in englischer Sprache möglich. Die Schulleitung kann um Unterstützung bei der Erstellung gebeten werden.
- Empfehlungsschreiben der Einrichtungsleitung

Die **Antragsfrist** für eine Unterstützung für das Schuljahr 2019/20 endet am 22. März 2019. Die Antragsunterlagen sind spätestens eine Woche vor Fristende, das ist 15. März 2018, zur Prüfung und Ergänzung (Empfehlungsschreiben) in der Schule abzugeben.

Im Zuge des Aufnahmegesprächs mit der **Schulleitung** werden Rahmenbedingungen, Motivation für den Besuch der gewählten Schule, der bisherige Bildungsweg sowie gegebenenfalls Möglichkeiten einer Unterstützung besprochen. Wird das Kind in die Schule aufgenommen, ist der komplette Unterstützungsantrag inklusive Zusatzdokumenten laut

Antragsformular vollständig in der Schule abzugeben. Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

#### **4. Auswahlverfahren**

Die Schule übermittelt den Unterstützungsantrag an die **Geschäftsführung der Diakonie Bildung gem. GmbH**. Auf Basis der vollständig vorgelegten Unterlagen entscheidet die Diakonie Bildung über die Vergabe der Unterstützung.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Jugendlichen werden bis spätestens Mitte Mai schriftlich über die Entscheidung informiert.

#### **5. Unterstützungshöhe und -dauer**

Anträge können je nach finanzieller Situation der Erziehungsberechtigten i.d.R. in der Höhe von 50 %, 75 % bzw. 100 % des Schulgeldes gewährt werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Unterstützungen richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln des Solidaritätsfonds.

Die Unterstützung wird i.d.R. für **zwei Schuljahre** gewährt.

#### **6. Allgemeines**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung. Die Entscheidung obliegt der Diakonie Bildung gem. GmbH.

Die Unterstützungsempfänger\*innen sind ausschließlich den Schulleitungen und der Geschäftsführung der Diakonie Bildung gem. GmbH bekannt.